

## Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG

Hamburg

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 02.01.2020 bis zum 31.12.2020

#### Bilanz zum 31. Dezember 2020

##### AKTIVA

	31.12.2020 EUR	Eröffnungsbilanz 02.01.2020 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	10.000,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.020.961,37	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.233.068,63	0,00
	3.264.030,00	0,00
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditistin	82.739,56	0,00
	3.346.769,56	0,00

##### PASSIVA

	31.12.2020 EUR	Eröffnungsbilanz 02.01.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Komplementärin	0,00	0,00
II. Kapitalanteile der Kommanditistin		
1. Kommanditkapital	5.000,00	5.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlage	0,00	5.000,00
Eingefordertes Kommanditkapital	5.000,00	0,00
2. Kapitalrücklagenkonto	100.000,00	0,00
3. Kapitalverlustkonto	-187.739,56	0,00
	-82.739,56	0,00
zuzüglich:		



	<b>31.12.2020</b>	<b>Eröffnungsbilanz 02.01.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte		
Verlustanteile der Kommanditistin	82.739,56	0,00
	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	47.537,50	0,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	3.132.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.596,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	58.605,79	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	105.030,27	0,00
	3.299.232,06	0,00
	3.346.769,56	0,00

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	<b>EUR</b>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-183.670,66
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	961,37
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.030,27
4. Ergebnis nach Steuern	-187.739,56
5. Jahresfehlbetrag	-187.739,56
6. Belastung auf Kapitalverlustkonto	187.739,56
7. Bilanzgewinn	0,00

## Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar bis zum 31. Dezember 2020

### I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist unter der Nummer HRA 125361 im Register des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft begann zum 2. Januar 2020 mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.



Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstpersonenhandelsgesellschaft. Von den Erleichterungen für kleine Personenhandelsgesellschaften gemäß §§ 288 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 und § 264a HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Emittentin einer Vermögensanlage, deren Vermögensanlage nach dem 1. Juni 2012 erstmals öffentlich angeboten wurde. Die Gesellschaft fällt daher unter die Regelungen der §§ 23 bis 26 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG).

Die Gesellschaft hat folgende Vermögensanlage in Form von Namensschuldverschreibungen mit qualifizierten Rangrücktritt ausgegeben:

- Buss Container 78 – EUR – Zinsinvestment

Die Bedingungen der Namensschuldverschreibungen sind schriftlich festgelegt. Die Gesellschaft verwendet das durch die Ausgabe der Vermögensanlage eingesammelte Kapital zzgl. eines Betrages in Höhe von EUR 25.000,00 aus dem Eigenkapital und abzgl. Initialkosten für die Investition in Zielgesellschaften, die im Bereich des Containerverkehrs tätig sind. Die Vermögensanlage richtet sich grundsätzlich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG. Die Platzierungsphase dauert noch an.

Über ihre Investitionen in nachrangige Darlehen an die GCA2016 Holdings Limited, Bermuda, partizipiert die Gesellschaft am internationalen Containerleasingmarkt. Trotz der fortwährenden Coronavirus-Pandemie normalisierte sich das Marktumfeld im Containerleasingsektor in der zweiten Jahreshälfte zunehmend.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft geht daher aus heutiger Sicht davon aus, dass die Forderungen aus dem an die Zielgesellschaft vergebenen Darlehen werthaltig sind und der Kapitaldienst auch zukünftig geleistet werden wird. Ein Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft besteht daher aktuell nicht.

Da sich die Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2020 in der Kapitaleinwerbungs- und Investitionsphase mit erhöhten Aufwendungen und geringen Einnahmen befindet, ist sie zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Vor dem Hintergrund des durch die Zeichner der Namensschuldverschreibungen erklärten qualifizierten Rangrücktritts und der abgeleiteten positiven Fortführungsprognose liegt gemäß § 19 Abs. 2 InsO keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor. Daher erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 1. Bilanzierungsmethoden

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### 2. Angewandte Bewertungsmethoden

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nominalwerten bzw. unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) bewertet.

**Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen vollständig gegen verbundene Unternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem an die GCA2016 Holdings Limited, Bermuda, vergebenen nachrangigen festverzinslichen Darlehen, dessen Laufzeit am 30. November 2023 endet. Das Darlehen kann in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die in Anspruch genommenen Auszahlungen betragen zum Ende des Jahres insgesamt EUR 2.000.000,00.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 2.000.000,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 2. Eigenkapital

Alleinige Kommanditistin der Gesellschaft ist die Buss Capital Invest GmbH, Hamburg.

Das Kommanditkapital beträgt EUR 5.000,00 und wurde voll eingezahlt. Das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital beträgt EUR 1.000,00.

Kapitalrücklagen betragen zum Stichtag EUR 100.000,00.

Die Kapitalkonten der Gesellschaft sind positiv und negativ unverzinslich.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 187.739,56 wird dem Kapitalverlustkonto der Kommanditistin belastet.

## 3. Verbindlichkeiten

Die Anleihen resultieren aus den im Berichtsjahr gezeichneten Namensschuldverschreibungen und haben in Höhe von EUR 3.132.000,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen vollständig gegenüber verbundenen Unternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 4. Haftungsverhältnisse

**Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.**

### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Container 78 – EUR - Zinsinvestment	124.378,00	279.995,00	0,00
	124.378,00	279.995,00	0,00

Die Gesellschaft ist vertraglich verpflichtet den Anlegern der Namensschuldverschreibungen eine feste Verzinsung von 4,0 % p.a. des eingezahlten Erwerbspreises der gezeichneten Namensschuldverschreibung zu leisten. Der Anspruch auf Verzinsung entsteht jeweils zum Ende eines Quartals.

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zinserträge resultieren aus den von der Gesellschaft vergebenen Darlehen. Der nominelle Zinssatz liegt bei 7,25 % p.a.



Die Zinsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit den ausgegebenen Namensschuldverschreibungen. Es handelt sich um eine fest vereinbarte Verzinsung von 4 % p.a. gem. § 4.2 der Bedingungen für die Buss-Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Anspruch auf Verzinsung entsteht jeweils zum Ende eines Quartals und ist spätestens 40 Kalendertage nach der Entstehung zur Zahlung fällig.

## SONSTIGE ANGABEN

### 1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Buss Capital Invest Management GmbH, Hamburg, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführung wird von der geschäftsführenden Kommanditistin, der Buss Capital Invest GmbH, Hamburg, ausgeübt.

Die Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH sind:

- Herr Dr. Dirk Baldeweg, geschäftsführender Gesellschafter der Buss Capital Invest GmbH
- Herr Dr. Johann Killinger, geschäftsführender Gesellschafter der Buss Group GmbH & Co. KG
- Herr Marc Nagel, Vertriebsleiter der Buss Capital Invest GmbH

### 2. Mitarbeiter

**Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.**

### 3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung konnte die Gesellschaft weitere Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt mit einem Volumen von EUR 8.882.000,00 an Anleger vergeben.

Das eingeworbene Emissionskapital wurde zunächst verwendet, um die erste Auszahlungsforderung der GCA2016 Holdings Limited, Bermuda, in Höhe von EUR 3.300.000,00 vollständig zu erfüllen, davon EUR 1.300.000,00 nach dem Bilanzstichtag. Am 19. Januar 2021 erhielt die Gesellschaft eine zweite Auszahlungsforderung in Höhe von EUR 2.000.000,00, welche ebenfalls durch die begebenen Namensschuldverschreibungen vollständig bedient werden konnte. Die dritte Auszahlungsforderung in Höhe von EUR 2.600.000,00 wurde am 11. März 2021 gestellt und bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vollständig durch die Gesellschaft beglichen. Darüber hinaus bediente die Gesellschaft die gesamte erste Auszahlungsforderung der Buss Global Assets 1 L.P., Bermuda, vom 7. Mai 2021 in Höhe von EUR 1.770.000,00. Nach dem Bilanzstichtag wurden durch die Gesellschaft demnach weitere Darlehensbeträge in Höhe von insgesamt EUR 7.670.000,00 ausbezahlt.

Hamburg, den 21. Juni 2021

**Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG**

*gez. Dr. Dirk Baldeweg, Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH*

*gez. Dr. Johann Killinger, Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH*

*gez. Marc Nagel, Geschäftsführer der Buss Capital Invest Management GmbH bzw. der Buss Capital Invest GmbH*

**Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar bis zum 31. Dezember 2020**



## Grundlagen des Unternehmens

Die Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend „Emittentin“ genannt) ist eine vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Ausreichung von qualifiziert nachrangig gestalteten Darlehen an Gesellschaften, die jeweils im Bereich des Containerverkehrs tätig sind (nachfolgend auch „Zielgesellschaften“), das Halten, Verwalten und Verwerten der entsprechenden Investitionen sowie die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt zur teilweisen Finanzierung der Investitionen. Die Zielgesellschaften sollen mittelbar oder unmittelbar in Container investiert sein. Die Gesellschaft darf Finanzierungen ausschließlich außerhalb der Erlaubnispflicht des § 32 KWG vergeben.

Die Emittentin nahm mit der Eintragung im Handelsregister am 02.01.2020 ihren Geschäftsbetrieb auf. Sie wurde durch die Buss Capital Invest GmbH (nachfolgend „geschäftsführende Kommanditistin“ genannt) mit Eigenkapital ausgestattet, welches in Höhe von 5.000 Euro als Kommanditkapital und in Höhe von 100.000 Euro als Kapitalrücklage auf die Gesellschaftskonten eingezahlt wurde. Die Platzierungsphase zur Ausgabe von Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt wurde im November 2020 gestartet. Das geplante Emissionsvolumen liegt bei insgesamt 10.000.000 Euro, dies kann auf bis zu 20.000.000 Euro erhöht werden.

Das eingeworbene Kapital wird in die Vergabe qualifiziert nachrangig gestalteter Darlehen an die Buss Global Assets 1 L.P., Bermuda, (nachfolgend „Zielgesellschaft 1“ genannt) und die GCA2016 Holdings Limited, Bermuda, (nachfolgend „Zielgesellschaft 2“ genannt) investiert. Insgesamt kann die Emittentin einen Darlehensbetrag in Höhe von maximal 19.100.000 Euro an die Zielgesellschaften vergeben. Mit beiden Zielgesellschaften wurden dazu jeweils Darlehensverträge über bis zu 19.100.000 Euro geschlossen. Die Zielgesellschaften können die Darlehen in Tranchen von jeweils mindestens 1.000.000 Euro bei der Emittentin beantragen. Über die tatsächliche Höhe entscheidet die Darlehensgeberin. Beide Darlehen werden mit 7,25 % p.a. verzinst. Die Zielgesellschaften sind verpflichtet die abgerufenen Darlehensbeträge zu deren Laufzeitende an die Emittentin zurückzuführen.

Die Zielgesellschaft 1 verwendet die einzelnen Nachrangdarlehensbeträge für die eigene Anschaffung von Neuinvestitions-Containern. Die Zielgesellschaft 2 erhöht mit den Nachrangdarlehensbeträgen ihren Eigenkapitalanteil in ihrer Tochtergesellschaft, der Global Container Assets 2016 Limited (nachfolgend auch „Darlehensgesellschaft“), um auf Ebene der Darlehensgesellschaft Neuinvestitions-Container zu erwerben. Hierdurch kann auf Ebene der Darlehensgesellschaft der Erwerb größerer Volumina von Neuinvestitions-Containern fremdfinanziert werden und von den günstigen Zinskonditionen derartiger Fremdfinanzierungen profitiert werden.

Die Emittentin unterliegt den Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (nachfolgend „VermAnlG“ genannt) und ist gemäß § 32 Abs. 3 sowie §§ 23 bis 26 VermAnlG dazu verpflichtet einen Lagebericht aufzustellen. Die Emittentin unterliegt nicht den Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Nachfrage nach im intermodalen Transport eingesetzten Containern wird vor allem am weltweiten Containerumschlag gemessen und entwickelt sich in Abhängigkeit vom weltweiten Wirtschaftswachstum und vom Welthandel. Das weltweite Wirtschaftswachstum lag nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (nachfolgend „IWF“ genannt) im Jahr 2020 bei -3,3 Prozent (Vorjahr: +2,8 Prozent). Die Entwicklung des Welthandels lag laut IWF im Jahr 2020 bei -8,5 Prozent und damit deutlich unterhalb des Vorjahreswerts (Vorjahr: +0,9 Prozent). Der weltweite Containerumschlag ist nach Angaben des Bremer Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik im Jahr 2020 um 2,8 Prozent zurück gegangen.

Das Wachstum der Weltcontainerflotte hat sich nach Einschätzungen des Branchenanalysten Drewry Shipping Consultants Limited (nachfolgend auch „Drewry“ genannt) im Jahr 2020 deutlich verlangsamt und liegt lediglich bei rund 1,2 Prozent (Schätzung). Im Vorjahr lag die Wachstumsrate bei 3,2 Prozent.

Die Containerproduktion lag im Berichtsjahr mit rund 3,1 Mio. TEU[1] leicht über dem Vorjahreswert von rund 2,8 Mio. TEU. Marktexperten hatten Mitte des Jahres 2020 mit einer deutlich geringeren Containerproduktion und einer damit einhergehenden Verkleinerung der Weltcontainerflotte gerechnet, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ein deutlicher Nachfragerückgang nach internationalen Transportdienstleistungen erwartet wurde. Jedoch war im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2020 zu erkennen, dass insbesondere die Nachfrage nach Waren, welche auf dem internationalen Seeweg transportiert werden, gestiegen ist. Ein weiterer Grund für die widererwartend stabile Containerproduktion im Berichtsjahr war die verlangsamte Abwicklung der Container in den Häfen aufgrund der diversen Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie.

Im Jahr 2020 waren die durchschnittlichen Neupreise für Standardcontainer sehr starken Schwankungen unterworfen. Ein neuer 20-Fuß-Standardcontainer kostete im Durchschnitt rund 2.245 US-Dollar. Im vierten Quartal 2020 ist der durchschnittliche Preis auf etwa 2.760 US-Dollar gestiegen (Durchschnitt 2019: 1.750 US-Dollar). Ende Dezember 2020 lag der Preis für einen neuen 20-Fuß-Standardcontainer nach Angaben von Drewry nochmals bedeutend höher bei 3.150 US-Dollar. Der Jahresdurchschnitt des Stahlpreises liegt im Berichtsjahr deutlich oberhalb dem des Vorjahres. Der durchschnittliche Preis für den besonders in der Herstellung von Containern wichtigen Cortenstahl lag bei 606 US-Dollar pro Tonne. Dies war jedoch nicht der Hauptgrund für im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Neucontainerpreise. Die besonderen Umstände aufgrund der COVID-19 Pandemie, gestiegene Nachfrage nach Waren und Gütern, sowie gestörte Lieferketten und Abläufe in der internationalen Logistikwirtschaft waren die Haupttreiber für die zum Ende des Jahres 2020 auf Rekordniveau befindlichen Neucontainerpreise. Die Preise für gebrauchte Standardcontainer folgten im Berichtsjahr im Wesentlichen den Neucontainerpreisen. Auf Grundlage der Daten aus den Flotten der Buss Global Gruppe lagen diese bei durchschnittlich rund 950 US-Dollar pro CEU. Dies entspricht einem gebrauchten 20-Fuß-Standardcontainer. Zum Ende des Jahres 2020 stieg dieser Wert auf 1.200 US-Dollar bei gleichzeitig deutlich gesunkenem Verkaufsvolumen. Zu den hohen Gebrauchtcontainerpreisen muss daher einschränkend erwähnt werden, dass kaum Container für Verkäufe in den Zweitmarkt zur Verfügung stehen. Der stark gestiegene Containerbedarf auf den internationalen Transportwegen hat zur Folge, dass sich nahezu keine unvermieteten Container in den Depots befinden. Daher werden für die wenigen am Zweitmarkt verfügbaren Container hohe Preise gezahlt. Die durchschnittlichen Mietraten für neue Standard- und Kühlcontainer folgten im Grundsatz ebenfalls der Bewegung der Neucontainerpreise. Zum Jahresende 2020 lagen die Mietraten nach Angabe von Drewry für neue, langfristig vermietete 20-Fuß-Standardcontainer bei rund 0,65 US-Dollar (Vorjahr: 0,41 US-Dollar). Die weltweite Flottenauslastung lag gemäß Drewry mit rund 97,4 Prozent leicht oberhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr: 96,8 Prozent). Zum Ende des Jahres stieg die Auslastung deutlich an und erreichte nahezu 99 Prozent.

[1] TEU steht für „twenty-foot equivalent unit“ („zwanzig Fuß entsprechende Einheit“) und ist die international gebräuchliche Maßeinheit, um Container hinsichtlich ihrer Größe, das Fassungsvermögen von Schiffen und die Umschlagskapazität von Terminals zu vergleichen. Die Einheit TEU beruht auf dem 20'-Standardcontainer, der einem TEU entspricht. Ein 40'-Standardcontainer entspricht zwei TEU. Trotz seines größeren Fassungsvermögens wird auch der um ca. 30 cm höhere 40'-High-Cube-Standardcontainer als zwei TEU gezählt. Ein Containerschiff, dessen Kapazität z. B. mit 8.000 TEU angegeben ist, kann theoretisch 8.000 20'-Container laden, 4.000 40'-Container oder eine Mischung beider Größen, die zusammengerechnet 8.000 TEU ergibt.

## Geschäftsverlauf



Im vierten Quartal 2020 erhielt die Emittentin die Billigung des Verkaufsprospekts der Vermögensanlage Buss Container 78 – Euro Zinsinvestment durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“ genannt). Im November 2020 startete die geschäftsführende Kommanditistin, welche von der Emittentin ebenfalls mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt wurde, mit dem Versand der Verkaufsprospekte und des dazugehörigen Vermögensanlageninformationsblattes. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte die Emittentin Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt mit einem Volumen von 3.786.000 Euro an Anleger vergeben. Von diesem Volumen waren bis zum Bilanzstichtag 3.112.000 Euro auf den Konten der Gesellschaft eingezahlt.

Mitte Dezember 2020 erhielt die Emittentin den ersten Kreditabruf der Zielgesellschaft 2 in Höhe von 3.300.000 Euro. Dieser Betrag sollte zur Erhöhung des Eigenkapitals auf Ebene der Darlehensgesellschaft und dort zur weiteren Finanzierung von Neuinvestitions-Containern unter Hinzunahme bankseitigen Fremdkapitals genutzt werden. Bis zum Bilanzstichtag konnte die Emittentin bereits 2.000.000 Euro dieses ersten Kreditabrufs an die Zielgesellschaft 2 auszahlen. Die ausgereichten nachrangigen Darlehen werden von den Zielgesellschaften ab dem Tag des Geldeingangs mit 7,25 % p. a. verzinst. An die Zielgesellschaft 1 wurden im Berichtsjahr keine Darlehen ausbezahlt.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Emittentin beläuft sich auf 3.346.769,56 Euro. Die Positionen auf der Aktivseite betreffen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.030.961,37 Euro stellen das an die Zielgesellschaft 2 ausgereichte Nachrangdarlehen in Höhe von 2.000.000 Euro, Forderungen gegen Zeichner der angebotenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 20.000 Euro, Forderungen gegen die Buss Capital Invest GmbH in Höhe von 10.000 Euro, sowie Zinszahlungen der Zielgesellschaften für das vierte Quartal 2020 in Höhe von 961,37 Euro dar.

Zum 31. Dezember 2020 wird ein negatives Eigenkapital in Höhe von -82.739,56 Euro ausgewiesen (Prospekt 2020: rund -123.000 Euro). Dies entspricht dem Verlustanteil der Kommanditistin, welcher nicht durch Vermögenseinlagen gedeckt ist. Die Abweichung beruht auf der geringeren als erwarteten Emission.

Zum Bilanzstichtag liegen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 3.300.000 Euro vor. Davon entfallen 3.112.000 Euro auf die bis zum Bilanzstichtag emittierten und eingezahlten Namensschuldverschreibungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.596 Euro gegenüber dem Mittelverwendungskontrollleur für die laufende Verwahrstellenvergütung. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 58.605,79 Euro. Diese setzen sich aus den Vergütungen für Konzeption, Vertrieb und Verwaltung der Buss Namensschuldverschreibungen zusammen. Des Weiteren liegen Verbindlichkeiten gegenüber Zeichnern der angebotenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 20.000 Euro aufgrund einer doppelten Einzahlung sowie in Höhe von 80.000 Euro infolge bereits geleisteter Einzahlungen ohne bestehendem wirksamen Zeichnungsvertrag zum Bilanzstichtag vor.

Für Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten bzw. ausstehende Rechnungen für Vertriebs- und Konzeptionsvergütungen wurden zum 31. Dezember 2020 17.850 Euro bzw. 29.687,50 Euro zurückgestellt.

### **Finanzlage**

Die Gesellschaft nahm ihren Geschäftsbetrieb mit Eintragung im Handelsregister am 02.01.2020 auf und verfügte zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres über keine Guthaben bei Kreditinstituten. Die geschäftsführende Kommanditistin leistete ihre Kommanditeinlage in Höhe von 5.000 Euro sowie die Einzahlung einer zusätzlichen Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Im Laufe des Berichtsjahres erhielt die Emittentin Einzahlungen der Anleger in Höhe von 3.192.000 Euro aus den emittierten Namensschuldverschreibungen. Diese haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2024 und werden mit 4% p.a. bezogen auf die eingezahlten und noch nicht wieder zurückgezahlten Beträge verzinst. Den Zuflüssen standen im Berichtsjahr Aufwendungen (insbesondere für Vertriebs- und Konzeptionsvergütung, laufende Verwahrstellenvergütung, Steuerberatung, Buchhaltung und Jahresabschlussprüfung) in Höhe von rund 184.000 Euro sowie die Zinszahlungen für das vierte Quartal 2020 an die Anleger in Höhe von rund 5.000 Euro gegenüber. Neben den laufenden Aufwendungen hat die Emittentin 2.000.000 Euro des emittierten Volumens in Form von Nachrangdarlehen an die Zielgesellschaft 2 ausgereicht. Die Liquiditätslage der Emittentin war im Berichtsjahr stets gesichert. Die Gesellschaft verfügte am Bilanzstichtag über Bankguthaben in Höhe von 1.233.068,63 Euro und schließt das Berichtsjahr mit einem Liquiditätsüberschuss ab.

Aufgrund der geordneten Vermögens- und Finanzlage ist die Gesellschaft aus heutiger Sicht auch im Folgejahr in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.

### **Ertragslage**

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Zinserträge in Höhe von rund 1.000 Euro. Demgegenüber standen Zinsaufwendungen für die gezeichneten Namensschuldverschreibungen der Anleger in Höhe von rund 5.000 Euro. Der Gesellschaft entstanden im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 183.670,66 Euro. Diese Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Vertriebsvergütung in Höhe von rund 132.000 Euro. Darüber hinaus sind weitere Gesellschaftskosten, insbesondere für Konzeptions- und Verwahrstellenvergütung, Steuerberatung, Jahresabschlusserstellung sowie Buchhaltung in Höhe von rund 52.000 Euro enthalten. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 weist die Gesellschaft somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 187.739,56 Euro aus.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Prognosebericht**

Aus den Quartalsberichten der führenden Containerleasinggesellschaften wie zum Beispiel Textainer geht hervor, dass sich zum Jahresstart 2021 der Anstieg der Containerpreise auf rund 3.500 US-Dollar pro 20-Fuß-Standardcontainer fortgesetzt hat. Grund hierfür ist die deutlich gestiegene Nachfrage nach Transportdienstleistungen und ein fortwährender Druck auf die Lieferketten. Nahezu alle Prozesse entlang der internationalen Lieferketten nehmen im Zuge der COVID-19 Pandemie einen größeren Zeitraum in Anspruch, dadurch kommt es in zahlreichen wichtigen Häfen zu einer Containerknappheit. Insbesondere im asiatischen Raum hat dies einen starken Anstieg der Containerpreise zur Folge. Am Ende des ersten Quartals 2021 waren Neucontainerpreise von bis zu 3.500 US-Dollar pro CEU[2] am Markt zu beobachten. Neben den vorgenannten Hauptgründen für gestiegene Containerpreise, führt auch der gestiegene Stahlpreis zu einem höheren Preisniveau am Containermarkt. Im ersten Quartal 2021 lag der durchschnittliche Preis für den besonders in der Herstellung von Containern wichtigen Cortenstahl bei 790 US-Dollar pro Tonne.

Durch die fortwährende weltweite Ausbreitung von COVID-19 im Jahr 2021, ist die weltwirtschaftliche Lage weiterhin angespannt. Jedoch sorgt die fortschreitende Impfkampagne trotz aller bestehenden Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie für Zuversicht auf einen Weg aus der globalen Krise. In Ländern mit einer hohen Impfquote kann bereits eine schrittweise Rückkehr zu einem normalen öffentlichen Leben beobachtet werden. Darüber hinaus führt die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft an ein Leben in der Pandemie



und beispiellose fiskalische Unterstützung in einigen Volkswirtschaften dazu, dass der Weltwirtschaft ein deutlich stärkerer Aufschwung prognostiziert wird als bisher angenommen. Mit Blick auf das Jahr 2021 erwartet der IWF einen Anstieg der Weltwirtschaftsleistung um sechs Prozent, für das Welthandelsvolumen wird mit einem Anstieg von 8,4 Prozent gerechnet. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Containerleasing-Sektor waren zu Beginn der Krise noch nicht vollumfänglich abschätzbar, mittlerweile kann eine eindeutige Prognose abgegeben werden: Die Einschätzungen großer Containerleasinggesellschaften zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie für den Containerleasingmarkt aus dem ersten Quartal 2020 haben sich bewährt. Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen konnte der Containerleasing-Sektor von einer pandemiebedingten gestiegenen Nachfrage nach Transportdienstleistungen profitieren. Eine deutlich schneller als erwartete Erholung des Welthandels wird auch im Jahr 2021 zu einem erhöhten Containerbedarf führen. Demgegenüber steht weiterhin ein geringeres Kontingent an sofort verfügbaren Containern aufgrund der verzögerten Abwicklungsprozesse entlang der internationalen Lieferketten. Diese Einschätzung wird auch davon gestützt, dass sich die Auslastung der bestehenden Weltcontainerflotte mit nahezu 99 Prozent an der technischen Maximalauslastung befindet.

Die Zinszahlung der Zielgesellschaft 2 für die ausgereichten Nachrangdarlehen für das erste Quartal 2021 wurde bereits in Höhe von rund 80.500 Euro geleistet. Für die verbleibenden Quartale des Jahres 2021 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Zinszahlungen der Zielgesellschaften mit dem fortschreitenden Investitionsverlauf ansteigen werden. Des Weiteren geht die Geschäftsführung davon aus, alle Kosten bedienen zu können.

Für das erste Quartal 2021 hat die Emittentin Zinszahlungen in Höhe von 54.241,66 Euro an die Anleger geleistet. In den darauffolgenden Quartalen werden die gezeichneten Namensschuldverschreibungen weiterhin gemäß den Bedingungen für die Buss-Namensschuldverschreibungen mit 4% p.a. verzinst.

Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2021 aufgrund der mit dem plangemäßen Platzierungsverlauf zusammenhängenden Vertriebsaufwendungen mit einem negativen Jahresergebnis.

[2] CEU steht für „cost equivalent unit“. Diese Abkürzung wird in der Containerbranche verwendet, um unterschiedliche Containertypen hinsichtlich wirtschaftlicher Faktoren (z.B. Kosten und Erlöse) zu vergleichen. Ein 20-Fuß-Standardcontainer (1 TEU, siehe dort) entspricht 1 CEU. Bei anderen Containertypen weicht der CEU- aber von dem TEU-Wert ab: Die Kosten und damit zumeist auch die Mieterlöse eines 40-Fuß-Standardcontainers liegen etwa bei dem 1,6-fachen eines 20-Fuß-Standardcontainers: er entspricht daher 1,6 CEU. Ein 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer entspricht 1,7 CEU, weil er etwa das 1,7-fache eines 20-Fuß-Standardcontainers kostet.

#### **Chancenbericht / Risikobericht**

Der wirtschaftliche Erfolg der Containerportfolios der Zielgesellschaften bestimmt maßgeblich das Ergebnis der Emittentin. Dieses wiederum wird von der Höhe der Rück- und Zinszahlungen aus den ausgereichten Nachrangdarlehen bestimmt, da diese Rückflüsse die einzige Einnahmequelle der Emittentin darstellen.

Grundsätzlich können sich immer Risiken ergeben, wie beispielsweise sinkende Mieterträge, sinkende Gebrauchtcontainerpreise oder der Ausfall eines oder mehrerer Mieter auf Ebene der Zielgesellschaften, welche dann zu einem schlechteren wirtschaftlichen Ergebnis der Containerportfolios der Zielgesellschaften führen würden. Geringere Rückzahlungen der Zielgesellschaften an die Emittentin könnten dann die Folgen sein. Auf Ebene der Gesellschaft können sich weitere Risiken, zum Beispiel höhere als die prognostizierten Kosten oder eine zu geringe Liquiditätsreserve ergeben, die niedrigere Auszahlungen an die Anleger zur Folge haben könnten.

Abgesehen von den vorstehenden Risiken bestehen nach bestem Wissen und Gewissen der Geschäftsführung zurzeit keine wesentlichen weiteren wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Risiken, die die Entwicklung der Emittentin negativ belasten.

#### **Nachtragsbericht**

Im Abschnitt Nachtragsbericht des Anhangs sind weitere Ausführungen zu nach dem Abschlussstichtag bereits eingeworbenen Namensschuldverschreibungen sowie zu weiteren geleisteten Auszahlungen auf die Nachrangdarlehen an die Zielgesellschaften zu finden.

#### **Weitere Angaben nach Vermögensanlagengesetz**

Die Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG hat keine Mitarbeiter, so dass im Berichtsjahr keine Vergütungen an Mitarbeiter gezahlt wurden.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr gezahlten Vergütungen beträgt 67.325,00 Euro, davon entfallen 7.000,00 Euro auf fixe und 60.325,00 Euro auf variable Vergütungen, die an insgesamt zwei Begünstigte geleistet wurden.

Besondere Gewinnbeteiligungen wurden im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr nicht durch die Gesellschaft gewährt.

Hamburg, 21. Juni 2021

#### **Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH**

*gez. Dr. Dirk Baldeweg, Geschäftsführer*

*gez. Dr. Johann Killinger, Geschäftsführer*

*gez. Marc Nagel, Geschäftsführer*

#### **Bilanzeid für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

**Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG, Hamburg**





Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 21. Juni 2021

**Buss Capital Invest Management GmbH bzw. Buss Capital Invest GmbH**

*gez. Dr. Dirk Baldeweg, Geschäftsführer*

*gez. Dr. Johann Killinger, Geschäftsführer*

*gez. Marc Nagel, Geschäftsführer*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2021 festgestellt.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken weisen wir auf Folgendes hin: Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss trotz bilanzieller Überschuldung unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB (Going-Concern) aufgestellt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

§ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. Juni 2021

**Mazars GmbH & Co. KG**



**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

*gez. Jörn Dieckmann, Wirtschaftsprüfer*

*gez. Kathrin Meier-Haskamp, Wirtschaftsprüferin*